

Sitzungsvorlage 71/2020

Flurstück 2948/4, Im Geißbühl 70;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage im Untergeschoss

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geißbühl“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Norden um ca. 8 m² überschritten. Zudem wird die maximale Gebäudehöhe um ca. 9 cm überschritten.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

CS